

## Beschlussübersicht

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement  
(Videokonferenz) am Mittwoch, dem 02.03.2022,  
Forum Melle am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** SoSpE/002/2022  
**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

**TOP 8 Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle**

**TOP 8.1 Antrag der SPD/Grüne/Linke Stadtratsgruppe auf Änderung der Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle  
Vorlage: 01/2022/0009**

Abstimmung: einstimmig empfohlen

Die SPD/Grüne/Linke Stadtratsgruppe beantragt mit Schreiben vom 22.12.2021 eine Änderung der Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle. Die in der Sitzung des Rates vom 15.07.2020 beschlossene Erweiterung der Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle, befristet vom 16.07.2020 bis 31.12.2020 und verlängert für das Jahr 2021 muss auch im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 weitergeführt werden.

Inhalt dieser Änderung ist u.a. die Erhöhung des Tagessatzes von 2,50€ je Tag auf 5,00€ je Teilnehmer\*innen und für Gruppenleiter\*innen von 3,50€ je Tag auf 7,00€ je Tag. Dies gilt für Tagesveranstaltungen und mehrtägige Freizeitmaßnahmen mit und ohne Übernachtung, sowie eine verkürzte Antragsfrist von einer Woche.

Die im Haushalt geplanten Mittel dürfen nicht überschritten werden.

**TOP 8.2 Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle  
Vorlage: 01/2022/0066**

Abstimmung: mit Ergänzung mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 4 Enthaltung 2

**Beschluss:**

Gruppenleiter\*innen, die nicht ihren ersten Wohnsitz im Gebiet der Stadt Melle haben, erhalten auch dann die üblichen Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wenn der Träger der Maßnahme die Tätigkeit als Gruppenleiter\*in bescheinigt. Der Besitz einer gültigen Juleica ist nicht mehr notwendig. *Erforderlich ist aber, dass bei den Gruppenleiter\*innen eine Gruppenleiterausbildung vorgelegen hat.*

Teilnehmer\*innen, die nicht ihren ersten Wohnsitz im Gebiet der Stadt Melle haben, werden auch dann gefördert, wenn sie Mitglied des Trägers der Maßnahme sind. Die Mitgliedschaft ist durch den Träger der Maßnahme zu bescheinigen.

Sofern die in der Sitzung des Rates vom 15.07.2020 beschlossene Erweiterung der Richtlinie zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle bis zum 31.12.2022 verlängert wird, sollten mehrtägige Freizeitmaßnahmen mit und ohne Übernachtungen gefördert werden. Tagesveranstaltungen sollten nur gefördert werden, wenn diese mindestens 6 Stunden andauern.

*Die vorgenannten Regelungen sind zunächst befristet bis zum 31.12.2022*

**TOP 9      Festlegung des Bedarfes einer städtischen Notunterkunft**  
**Vorlage: 01/2022/0046**

Abstimmung: mit Änderung mehrheitlich empfohlen

**Beschluss:**

Die in der Vorlage beschriebenen baulichen und standortspezifischen Kriterien bilden die Grundlage für die weitere Planung zur Errichtung bzw. zum Erwerb eines Gebäudes für die dauerhafte Nutzung als städtische Notunterkunft.

*Das in der Bewertungsmatrix genannte Kriterium „Nähe zu sozialen Betreuungseinrichtungen“ erhält die Gewichtung 5.*

**TOP 11      Sportstättenförderrichtlinie -Zuschussantrag SuS Buer e.V. 2022-**  
**Vorlage: 01/2022/0020**

Abstimmung: einstimmig empfohlen

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß der Sportstättenförderrichtlinie vom 26.06.2019 und dem vorliegenden Antrag erhält der SuS Buer e.V. für den „Neubau Sportraumentwicklung Neue Dorfmitte“ einen Zuschuss in Höhe von max. **50.000,00 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt einer vorgesehenen und in entsprechender Höhe beantragten „ZILE“-Förderung der Maßnahme durch das Land Niedersachsen.